

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erzpreis 3 Mark. — Subskriptionspreis: Ganzjährig 30 Mark. — Vierteljährig 8 Mark. — Einmalig 2 Mark. (Bezug unter Ausschluss der Anzeigen).

Für den Jahrbuch verantwortlich: Otto Ertelitz, Nürnberg. — Telefon 608. Verlagshaus und Redaktions: Röhrenberg 10, Wagnerplatz Ecke 68. Jahrgänge: Postfach Nr. 23 929, Expreßstr. „Schuhmacher-Fachblatt“ Nürnberg.

Postbescheid Nr. 4. — Mark die empfangliche Poststelle. (Richtlinien sind anzufordern). Geschäftsvermittlung: nur empfangliche Poststelle 2 und 3.

Die Berliner Lohnverhandlungen.

Die Lohnverhandlungen, zu welchen am 7. Juli die Vertreter der Schuhfabrikanten und der Arbeiterschaft der Schuhindustrie in Berlin zusammentraten, fanden unter dem Zeichen des latenten Konfliktes statt. In der ersten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Arbeitgeber und Arbeiter, die am 7. Juli im Hotel „Kaiserhof“ stattfand, wurde die Sache zunächst in einem ruhigen, aber doch mit einem gewissen Spannungsfeld behafteten Gespräch zwischen den Vertretern der beiden Parteien abgehandelt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 8. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 9. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 10. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 11. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 12. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 13. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 14. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 15. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 16. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 17. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 18. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 19. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 20. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 21. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 22. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 23. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 24. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 25. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 26. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 27. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 28. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 29. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 30. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 31. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die neue Lohnmachung hat folgenden Wortlaut:

Nachtrag vom 7. Juli 1922 zum Zusatzvertrag zum Reichsarbeitsvertrag für die Schuhindustrie vom 11. März 1922. Vom 1. Juli 1922 ab wird die am 1. Mai 1922 auf die jeweiligen Wochenmerkmale festgesetzte Lohnzahlung um 25% auf 90% (neunzig Prozent) erhöht.

Hierzu abweichende Bestimmungen sind unzulässig und nichtig.

Diese Vereinbarung gilt als Nachtrag zum Zusatzvertrag zum Reichsarbeitsvertrag für die Schuhindustrie vom 11. März 1922.

Die von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen am 20. Juni 1922 erfolgte Kündigung des Zusatzvertrages vom 11. März 1922 ist hiermit aufgehoben; die Bestimmungen desselben bleiben mit obiger Maßgabe in vollem Umfang anwendbar.

Die vertraglich bestehenden Parteien verzichten bis auf Widerruf auf vorstehende Abkommen auf die Einholung der in § 25 Ziffer c des Hauptvertrages vom 11. März 1922 vorgesehenen nennschiedlichen Rühmungsfrist.

Berlin, 7. Juli 1922.

Verband der Deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten u. S. G. m. b. H. Dr. Schmidt.

Deutscher Haus- und Kleinfabrikantenverband u. S. G. m. b. H. Dr. Schmidt.

Verband Deutscher Holz- und Holzwarenfabrikanten u. S. G. m. b. H. Dr. Schmidt.

Wälder Schuhfabrikanten-Verband u. S. G. m. b. H. Dr. Schmidt.

Birwiner Schuhfabrikanten-Verband u. S. G. m. b. H. Dr. Schmidt.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Dr. Schmidt.

Zentralverband gewerblicher Arbeiter Deutschlands. Dr. Schmidt.

Gewerbetreibende der Schuh- und Schuhindustrie. Dr. Schmidt.

Dem Referate Einzelne, welches war unterstrichen werden kann, wäre ergänzend noch manches zuzufügen.

Unter den notwendigen Vorbedingungen, die im Falle der Entlassung der Arbeiter in Betracht kommen, ist die Frage der Entlohnung der Arbeiter in der Zeit der Entlassung ein wichtiger Punkt. Die Arbeitgeberseite verlangt, dass die Entlohnung der Arbeiter in der Zeit der Entlassung auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätte. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 31. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Vom Gewerkschaftskongress in Leipzig.

II. (Schluss)

In seinem Referat über Das zukünftige Arbeitsrecht

Das zukünftige Arbeitsrecht ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Arbeitgeberseite verlangt, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 31. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 31. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt.

Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Die Verhandlungen wurden am 31. Juli im Hotel „Kaiserhof“ fortgesetzt. Die Arbeitgeberseite verlangte, dass die Lohnverhandlungen auf die Basis einer 10-prozentigen Erhöhung der Löhne für den Juli 1922 zu erfolgen hätten. Die Arbeiterseite lehnte dies ab und verlangte eine Erhöhung von 15 Prozent für den Juli 1922.

Mehrere Arbeitszeit gesetzlich festzulegen. Überarbeit ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig...

Die Überarbeitungsmenge mit den Beschäftigten des Internationalen Gewerkschaftsverbandes in Rom beschiedener Kongreß als wichtigste Pflicht...

Der Gewerkschaftskonferenz wurde dringend auf diesen Weg der Arbeitsregelung hingewiesen...

Der Gewerkschaftskonferenz appelliert an alle Gewerkschaften an dem Vorhaben des neuen Arbeitsrechts im Sinne der einleitend ermittelten Bedürfnisse...

Hierzu wurde zum Punkt 5 der Tagesordnung Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte übertragen...

Der Kongreßrat sieht im Leben die Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich ab...

In partikulären Bestimmungen sei kein Vorzug zu erblicken. Aus diesen partikulären Bestimmungen ist nichts anderes herauszufinden...

Die Beschlüsse der Konferenz sind dem Gewerkschaftsverband von Köln den verstorbenen Gesellen sehr vernehmlich...

Diese Gründe waren es auch, die damals auf dem Gewerkschaftsverband von Köln den verstorbenen Gesellen sehr vernehmlich...

Unbedacht dieses Votums erklärte sich mehrfachgegründete Mehrheit für die Resolution Wisell...

Der Gewerkschaftskonferenz forderte zur Aufrechterhaltung des Beschlusses des Gewerkschaftskonferenz von Nürnberg...

Über das Thema Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung referierte Tarnow...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

Die Forderung nach Schaffung von Industrieverbänden ist wohl keine neue Forderung...

zusammengefaßte Arbeiterliste eingereicht werden. Der Gewerkschaftsverband wird benachteiligt...

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gemäßig gelitten...

Wie aus allen diesen Gründen hell der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Änderung...

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des ADGB...

Die Radikrit ist die wichtigste politische Bewegung im Nationalen, welche während der Beratungen...

Es folgten dann die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten allgemeinen Regeln...

Zu den Wahlen des Bundesvorstandes kam nur die Liste des bisherigen Vorstandes...

Die Zeit, die den schwachen Tagesfragen gewidmet war, reichte nicht aus...

Der Kongreß ist dem bewußten Einzelnen gründlich eingetrieben...

Die Zeit, die den schwachen Tagesfragen gewidmet war, reichte nicht aus...

Öffentliche Bekanntmachungen des Zentralverbandes der Schuhindustrie.

Nr. 8. Reil & Co. Berlin, gegen Zentralverband der Schuhmacher...

Nr. 9. Bönigsberg, Zell & Co. Berlin, gegen Zentralverband der Schuhmacher...

Nr. 10. Firma Gultau, Fiebzig & Co., Reichenbach (Schlesien) gegen Zentralverband...

Nr. 11. Firma Gultau, Riemann in Oels (Schlesien), gegen Zentralverband...

Nr. 12. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma Schneider...

Nr. 13. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 14. Firma C. Wolf in Mainz gegen Zentralverband der Schuhmacher...

Nr. 10. Firma Gultau, Fiebzig & Co., Reichenbach (Schlesien) gegen Zentralverband...

Nr. 11. Firma Gultau, Riemann in Oels (Schlesien), gegen Zentralverband...

Nr. 12. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma Schneider...

Nr. 13. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 14. Firma C. Wolf in Mainz gegen Zentralverband der Schuhmacher...

Nr. 15. Firma Ludwig Heimann & Co. in Nürnberg gegen den Zentralverband...

Nr. 16. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma Schneider...

Nr. 17. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 18. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 19. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 20. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 21. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 22. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 23. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 24. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 25. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 26. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 27. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 28. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 29. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 30. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Nr. 31. Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg, gegen die Firma S. Unger...

Parteilichkeit abgeführt werden müssen, werden die Kollegen ersucht, sich bereit zu erklären, in wie weit sie sich dem angeschlossen haben...

Deswegen. In der Verlesung vom 26. Juni berichtete Kollege Seidel, daß der Sachverständigenausschuß einen Schiedsspruch gefällt habe...

Gewerkschaftliches.

Gründung eines gewerkschaftlichen Beamtenbundes.

Die gewaltige soziale Bewegung, die durch die deutsche Beamtenschaft geht, beginnt sich jetzt auch organisatorisch auszuwirken...

Man hat schließlich zu dem einstimmigen Beschluß, unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Beamtenschaftsverband“ eine Beamtenschaftsorganisation zu schaffen...

Dem neugegründeten Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsverband sind von früheren Verbänden des Deutschen Beamtenschafts sofort beitreten: die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Arbeiter...

Der Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsverband ist im Beispiel als die Organisation der gewerkschaftlich denkenden Beamtenschaft im Leben geführt worden...

Der Bund ist religiös und parteipolitisch neutral. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieser Grundsätze gebeten...

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unter Mittheilung bereit anzufragen, daß für die Woche vom 9. Juli bis 15. Juli der 23. Monatsbeitrag fällig ist.

Reichsstarkevertrag für die Schuhindustrie.

Der neue Reichsstarkevertrag für die Schuhindustrie ist wieder in einer größeren Sitzung eingetroffen, so daß wir weitere Bestimmungen sofort erliegen können...

Genehmigung von Extrabeiträgen.

In der Woche vom 2. Juli (Ertragswoche) ab und künftig gelten (ohne Extrabeitrag) folgende Monatsbeiträge:

1. M. 2. M. 3. M. 4. M. 5. M. 6. M. 7. M. 8. M. 9. M. 10. M. 11. M. 12. M.

Siehe wurden vom Zentralvorstand genehmigt 6 M. 1. des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachfolgenden demgemäß:

Table with columns: Jahressumme, Beginn, and monthly contribution amounts (1. M. to 12. M.) for various locations like Wiesbaden, Dresden, etc.

Bevor wurde der Jahressumme der Beiträge in der Genehmigung erteilt, sollten sich ab dem 1. Juli 1922...

Die Mitglieder genannter Verbände machen wir darauf aufmerksam, daß die Mitgliedschaft dieser Verbände die Folgen des Paragraphen 8 Absatz 2 nach sich zieht.

Bei der Kassenkasse eingegangene Beträge für die streikenden Metallarbeiter.

- Beitrag 1: Burgundstraße 1211, Eschlätt 354, Kaufbeuren 18, Korbshut 42, etc.

- Beitrag 7: Chemnitz 178, Dresden 9000, Glogau 110, Großhain 50, etc.

Tabelle zur Berechnung der auszunehmenden Unterstützungen

Table with columns: Die Streik-, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung beträgt pro Tag, and rows for different categories like 1. Streik- und Arbeitslosen-Unterstützung, etc.

Zentral-Vorstand und Stabschef der Schuhmacher u. d. D. Deutschlands (Erfolge) zu Hamburg.

In der Sitzung des Vorstandes am 22. Juni d. J. sind folgende Mitglieder, deren Kassenbeiträge unbekannt ist, nach § 4 Abs. a) der Satzung aus der Rulle ausgeschlossen worden:

- Hamburg, den 28. Juni 1922. Jaffe, Vorsteher. Bekanntmachung der Hauptkassen: Gelder gingen ein vom 11. Mai bis 24. Juni...

Schuhmacherschürzen (Reisband) in alle Größen, Arbeitsschürzen für Damen, Herren, etc. A. C. Vohz, Stuttgart.

Modellkartons. Nicht 9 Modellkartons. Derselbe ist nicht überall passend zu beschaffen, um leichter ein gutes Modell zeichnen zu können...

Maschinen- und Handwerks-Geräte zur Einrichtung einer Reparaturwerkstatt f. Schuhe zu kaufen gesucht. Angebots erb. an die Direktion der Ledebellmann'schen Lederfabrik...

Schuhfabrik Rheinland A.-G. Barmen, Heckinghauserstr. 67/69. Für Schuhfabriken und Reparaturwerkstätten: 1 Adler-Sattlermaschine, 1 Singer-Schäffstappmaschine, 1 Auspuschmaschine, 1 Dürkopp-Langarm-Schneidermaschine.

Wer sucht? Stanzabfälle laufen jed. Quantum, liefert bestmöglicher Stanz mit viel Rest, etc. D. Dögle, Berlin N. 64.

Lücht. Stepperrinnen geht auf dem Dampf- und Holzgas-Heizung auf. Friedrich Rauhorst, Göttingen, Prinz-Albrecht-Str. 1a.

Sofort gesucht tüchtiger, selbständiger Zuschneider perfekt in allen vorerwähnten Handarbeiten. Lohn laut Tarif, etc.

Sofort gesucht tüchtiger, selbständiger Zuschneider perfekt in allen vorerwähnten Handarbeiten. Lohn laut Tarif, etc.

Schuhfabrik Rheinland A.-G. Barmen, Heckinghauserstr. 67/69. Werbt fleißig Mitglieder für den Verband!

Wer sucht? Stanzabfälle laufen jed. Quantum, liefert bestmöglicher Stanz mit viel Rest, etc. D. Dögle, Berlin N. 64.